

# Brief der gematik

Ausgabe Nr. 2/2018

## Grußwort

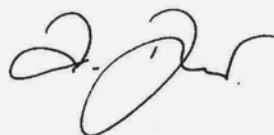
### gematik – offen für einen konstruktiven Dialog

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

im vergangenen halben Jahr hat sich in der Digitalisierung unseres Gesundheitswesens viel getan. Durch erfolgreiche Zulassungsverfahren stehen nun alle erforderlichen Komponenten für die Anbindung medizinischer Einrichtungen an die Telematikinfrastruktur (TI) zur Verfügung. Aktuell werden alle Praxen und Krankenhäuser nach und nach an die TI angeschlossen.

Es bleibt aber noch viel zu tun: Zurzeit arbeiten wir mit Hochdruck an den technischen und organisatorischen Standards für eine sichere, funktionale und praktikable elektronische Patientenakte. Hier liegen wir gut in der Zeit und werden noch in diesem Jahr ein Konzept präsentieren. Im Anschluss ist die Industrie gefragt, ihre Produkte zu entwickeln und deren Zulassung bei der gematik zu beantragen.

Die gematik erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag und leistet einen elementaren Beitrag zur digitalen Vernetzung im Gesundheitswesen. Um auch zukünftig schnell, effektiv und fachgerecht zu handeln, sind wir offen für den Dialog mit allen beteiligten Akteuren. Ziel dieses Dialogs sollte stets die bestmögliche Lösung für ein sicheres, digitalisiertes Gesundheitswesen sein.



Alexander Beyer



Alexander Beyer, Geschäftsführer der gematik Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH

---

**Der studierte Volljurist und Rechtsanwalt, Jahrgang 1973, ist seit 1. Juli 2015 Geschäftsführer der gematik GmbH. Zuvor leitete er dort zehn Jahre lang den Bereich Recht. Während dieser Zeit verantwortete er unter anderem die europaweiten Ausschreibungen zum sogenannten Online-Rollout (Stufe 1) sowie die Verhandlungen mit der Industrie. Der gebürtige Hamburger hat neben seinem Staatsexamen einen Master of Law in Rechtsinformatik und einen Master of Arts in Ökonomie und Management.**

---

## Die gematik: klare Aufgaben, klare Ziele

Der Gesetzgeber hat die gematik beauftragt, die Telematikinfrastruktur (TI) einzuführen und weiterzuentwickeln sowie den Betrieb zu koordinieren. Der Gesetzgeber gibt im Fünften Sozialgesetzbuch (SGB V) genau vor, für welche Anwendungen die gematik verantwortlich ist, die Rahmenbedingungen und Standards zu schaffen (§§ 291 ff. SGB V).

### **Die gematik handelt immer nach politischem Auftrag.**

Ziel ist es, den Informationsaustausch zwischen allen Akteuren im Gesundheitswesen zu vereinfachen, um die Patientenversorgung zu verbessern. Die gematik sorgt entsprechend dafür, dass nur solche Komponenten und Dienste in der TI eingesetzt werden, die angemessene Sicherheits-, Kompatibilitäts- und Datenschutzstandards erfüllen.

## Ausblick: Zukunft der gematik

Der langandauernde Prozess zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte wurde viel kritisiert. Erste Maßnahmen – wie die Einsetzung einer Schlichtungsstelle – sollen sicherstellen, dass notwendige Entscheidungen zur Einführung und Weiterentwicklung der TI getroffen werden. Die öffentliche Kritik wurde vonseiten der gematik und ihrer Gesellschafter aufgenommen und viele Meilensteine im Rahmen der Telematikinfrastruktur erreicht. Die Frage bleibt jedoch, wie die laufenden und bevorstehenden Aufgaben langfristig effektiv bewerkstelligt werden können.

Es ist unser aller Ziel, gesetzliche Aufträge fristgerecht zu erfüllen und die Vernetzung des Gesundheitswesens voranzutreiben. Dafür müssen geeignete Lösungen erarbeitet und gründlich abgewogen werden. Es ist die geeignete Struktur zu finden, die das Potenzial hat, schnellere Entscheidungsprozesse zu ermöglichen. Eine Umstrukturierung könnte aber höhere Kosten und eine vorläufige Stagnation des Ausbaus der Telematikinfrastruktur verursachen. Das müssen wir gemeinsam diskutieren.

Die gematik hat Aufgaben nur insoweit wahrzunehmen, als dies zur Schaffung einer interoperablen, kompatiblen und sicheren TI erforderlich ist. Es ist nicht die Aufgabe der gematik, die Anwendungen der TI in die Praxis umzusetzen. Die Umsetzung ist durch den Markt zu regeln. Wenn Hersteller die Standards nicht einhalten oder sich die Umsetzung verzögert, hat die gematik keine Möglichkeit, diese zu sanktionieren.

Entscheidungen über die Ausgestaltung der gesetzlichen Aufträge zur Einführung der Telematikinfrastruktur trifft die gematik zusammen mit ihren Gesellschaftern. Die Stimmverhältnisse und Abstimmungsprozesse sind im Gesellschaftervertrag und im § 291b SGB V geregelt.

---

### **Die Handlungs- und Funktionsfähigkeit der gematik ist Voraussetzung, um den gesetzlichen Auftrag umzusetzen.**

---

Unabhängig von den Diskussionen zur Organisationsform sollte oberste Prämisse sein, dass die Handlungs- und Funktionsfähigkeit der gematik gewährleistet sind, um ihren gesetzlichen Auftrag umzusetzen. Der weitere Aufbau der Telematikinfrastruktur muss gesichert sein als Basis für die zukünftigen medizinischen Anwendungen und die elektronische Patientenakte.

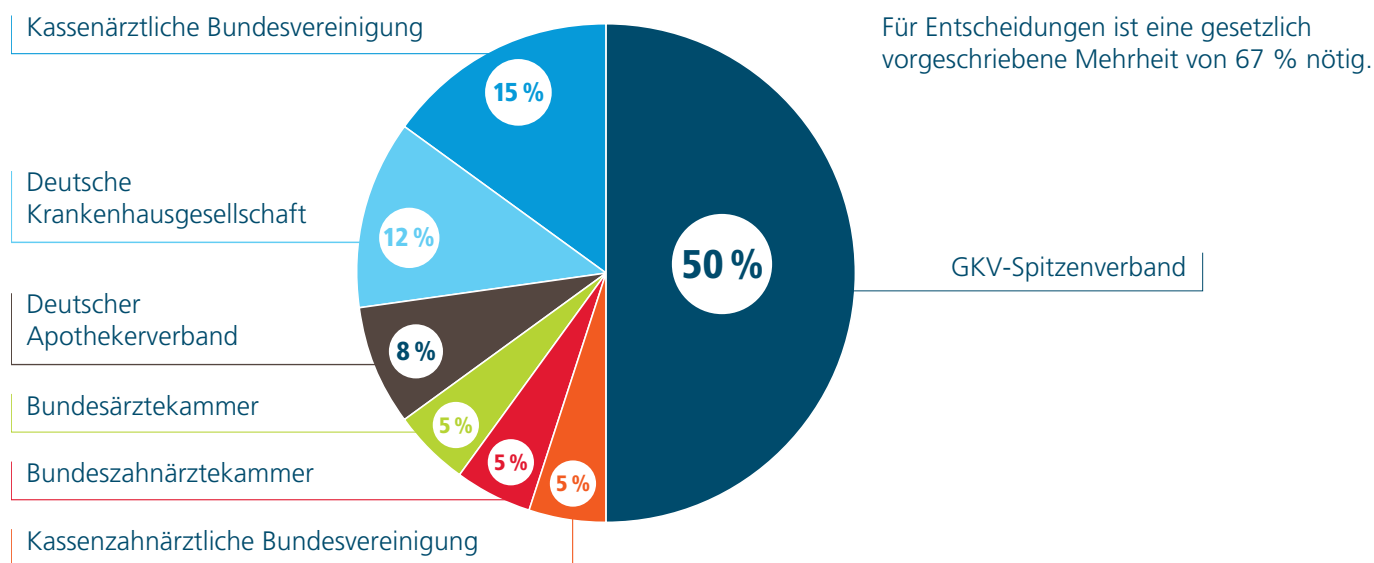
Es braucht im Gesundheitswesen eine koordinierende Stelle, eine Institution – welche übergreifend die Verantwortung hat für die Rahmenbedingungen einer sicheren und interoperablen Infrastruktur und deren medizinische Anwendungen –, das Kompetenzzentrum gematik.

Durch die Gesellschafterstruktur sind die Hauptakteure der gemeinsamen Selbstverwaltung und damit all jene, die die TI anwenden und von ihr profitieren, an den Entscheidungen der gematik direkt beteiligt. Damit können der Sachverstand und die Expertise der an den jeweiligen Versorgungsprozessen Beteiligten einfließen. Deshalb sollte diese Struktur in ihren Grundsätzen beibehalten werden.

Als zentrale Institution für die Einführung der TI im Gesundheitswesen verfügt die gematik über enorme Erfahrung und große fachliche Expertise. Dieses Wissen will die gematik in die Diskussion einbringen und ist bereit, einen offenen Dialog mit den Gesellschaftern und der Politik zur Zukunft der gematik zu führen.

Aufgabe der beteiligten Akteure und der Politik ist es nun, gemeinsam effektive und umsetzbare Lösungen zu erarbeiten, wie die gematik auch zukünftig handlungs- und funktionsfähig bleiben kann. Für die Zukunft der TI ist dabei wichtig: ein klarer gesetzlicher Auftrag, einfache Strukturen und klar definierte Grenzen der gematik.

### Struktur: Stimm- und Mehrheitsverhältnisse innerhalb der gematik



## Aktuelles

→ Im Juni 2018 hat die gematik einen weiteren »Versichertenstammdaten«-Konnektor zugelassen. Die Konnektoren sind nötig, um eine sichere, verschlüsselte Verbindung der IT-Systeme der Leistungserbringer mit der Telematikinfrastruktur zu ermöglichen.

→ Ein drittes mobiles Lesegerät wurde im Juli 2018 nach den Standards der gematik zugelassen. Das mobile Kartenlesegerät ermöglicht es z. B. Ärzten und dem Rettungsdienst, die elektronische Gesundheitskarte auch bei Hausbesuchen oder Einsätzen auszulesen.

## Nächste Schritte

→ Nach der Veröffentlichung der Rahmenanforderungen für die elektronische Patientenakte ist die Industrie gefragt, praxisorientierte Lösungen zu erarbeiten. Die gematik wird verschiedene Anbieter von elektronischen Patientenakten zulassen, soweit sie die Spezifikationen nach § 291a SGB V erfüllen.

→ Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung in allen Lebensbereichen werden mobile Alternativen zum Zugang zur TI wünschenswert. Die gematik arbeitet daran, dass mobile Endgeräte als Schlüssel zur Telematikinfrastruktur genutzt werden können.

→ Die Ausgestaltung der elektronischen Patientenakte in der gematik läuft planmäßig: Aktuell arbeitet die gematik mit Hochdruck an den technischen und organisatorischen Festlegungen zur Funktionalität, Sicherheit und Interoperabilität für diese Anwendung der Telematikinfrastruktur. Die Festlegungen werden bis zum 31.12.2018 gemäß dem gesetzlichen Auftrag veröffentlicht. Die gematik berücksichtigt dabei mögliche Änderungen durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG).

→ Die Telematikinfrastruktur bietet Versicherten und Leistungserbringern verschiedene Anwendungen. Dazu gehören verpflichtende Anwendungen wie das Versichertenstammdaten-Management (VSDM) und freiwillige wie z. B. die elektronische Patientenakte. Die Telematikinfrastruktur ist offen für weitere Anwendungen. Die gematik hält die Telematikinfrastruktur für die dafür geeignete Plattform – jetzt und in Zukunft.



Wir vernetzen das  
Gesundheitswesen.  
Sicher.

### Impressum

**Herausgeber:**

gematik  
Gesellschaft für Telematik Anwendungen  
der Gesundheitskarte mbH  
Friedrichstraße 136, 10117 Berlin  
[www.gematik.de](http://www.gematik.de)

**Redaktion:**

gematik, Partnerkommunikation  
Tel.: +49 30 40041-298  
E-Mail: [partnerkommunikation@gematik.de](mailto:partnerkommunikation@gematik.de)

**Gestaltung:**

DreiDreizehn GmbH, Berlin

**Stand:**

November 2018